

Wer zahlt Anschaffungen im Klassenraum?

Beitrag von „Mikael“ vom 29. September 2013 01:01

Zitat von Moebius

Der Träger muss die notwendige Ausstattung finanzieren. Wenn er zu dem Ergebnis kommt, dass eine Wanduhr nicht notwendig ist, finanziert er sie auch nicht.

Wenn der Schulträger in seiner Weisheit eine Wanduhr für nicht notwendig hält, dann gibt's eben keine. Muss man den Schülern und deren Eltern nur ganz klar kommunizieren. Dann wird auch keine "für nur 2,99€ bei Ikea" von der gemeinen Lehrkraft geholt. Warum auch? Sie ist ja offensichtlich "nicht notwendig". Wenn der Schulträger auf die Idee kommen sollte, dass Tische und Stühle nicht mehr notwendig seien, läuft ja auch keiner in den nächsten Baumarkt um sich vom eigenen Geld ein paar für den Klassenraum zusammenzimmern...

Gruß !